

Leiharbeit – Kennen Sie Ihre Rechte?

Bienvenue

أهلاً وسهلاً
خوش آمدید

Willkommen

Welcome

Sie sind aus Ihrem Land geflüchtet und leben und arbeiten derzeit in Deutschland.

Wir – die Kolleginnen und Kollegen der im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossenen Gewerkschaften – begrüßen Sie herzlich. Wir möchten Sie im Folgenden über Ihre Rechte auf dem Arbeitsmarkt informieren. Dieser Flyer behandelt das Thema Leiharbeit.

Was bedeutet Leiharbeit?

Immer mehr Menschen sind in Deutschland als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt. Unternehmen, die Leih- oder Zeitarbeitsfirmen genannt werden, entleihen ihre Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit an ein anderes Unternehmen, den sogenannten Einsatzbetrieb. Der Einsatzbetrieb bezahlt den Zeitarbeitsfirmen dafür eine Gebühr.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter tätig sind, unterschreiben Sie Ihren Arbeitsvertrag mit der Leiharbeitsfirma. Die Leiharbeitsfirma ist Ihr Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Von ihr bekommen Sie auch Ihren Lohn ausgezahlt, sie ist zudem zuständig für Fragen zu Ihren Arbeitszeiten oder Urlaubsansprüchen. Allerdings erhalten Sie Ihre konkreten Arbeitsanweisungen durch den Einsatzbetrieb. Bei Problemen können Sie sich dort an den Betriebsrat wenden. Ein Betriebsrat ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Beschäftigten eines Betriebs gegenüber den Arbeitgebern vertritt.

Das sollten Sie außerdem wissen:

Wie viel verdiene ich?

In Deutschland gibt es seit Anfang des Jahres 2015 einen gesetzlich festgelegten und einklagbaren Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Die meisten Leiharbeitsfirmen richten sich bei der Bezahlung aber nach Tarifverträgen. Das sind Vereinbarungen, die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt werden. Gültig sind zurzeit zwei Tarifverträge, abgekürzt: DGB-iGZ und DGB-BAP¹.

Aktuell beträgt der tarifliche Mindestlohn für Leiharbeiter 8,80 Euro brutto pro Stunde in den westlichen und 8,20 Euro brutto pro Stunde in den östlichen Bundesländern².

Ihr Lohn kann aber auch darüber liegen und ergibt sich aus der Einordnung Ihrer beruflichen Qualifikation, der Schwierigkeit Ihrer Arbeit und der Länge Ihrer Beschäftigung. Sie werden dementsprechend einer von neun „Entgeltgruppen“ zugeteilt. Hinzu kommen im Tarifvertrag geregelte Zuschüsse zum Beispiel für Überstunden oder Nacharbeit. Fragen Sie die Leiharbeitsfirma nach dem für Sie gültigen Tarifvertrag.

¹ DGB-iGZ = Tarifvertrag zwischen den unterzeichnenden Mitgliedsgewerkschaften des DGB und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. DGB-BAP = Tarifvertrag zwischen den unterzeichnenden Mitgliedsgewerkschaften des DGB und dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V.

² Zu den westlichen Bundesländern zählen Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, die östlichen Bundesländer sind Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Wie sieht es mit den Arbeitszeiten aus?

In der Leiharbeit wird meist eine 35-Stunden-Woche vereinbart. Ihre tatsächliche Arbeitszeit richtet sich aber oft nach den Schichtzeiten des Einsatzbetriebes. Wenn Sie mehr oder weniger Stunden arbeiten, als in Ihrem Arbeitsvertrag vereinbart ist, dann wird das auf einem sogenannten Arbeitszeitkonto für Sie festgehalten. Das heißt, Sie können Plus- oder Minusstunden ansammeln. Die Zahl der zulässigen Plusstunden ist aber begrenzt: 150 im Tarifvertrag DGB-iGZ und 200 im Tarifvertrag DGB-BAP.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Plusstunden auf Ihrem Arbeitszeitkonto angesammelt haben, können Sie zusätzliche freie Tage beantragen. Sind es mehr als 105 Plusstunden, können Sie deren Auszahlung verlangen. Einige Leiharbeitsfirmen zahlen die Plusstunden sofort mit dem normalen Lohn aus. Andere zahlen die Plusstunden erst aus, wenn Sie das erlaubte Limit erreicht haben oder Ihr Vertrag endet.

Was tun, wenn die Lohnabrechnung nicht stimmt?

Auch als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter haben Sie das Recht, gegen falsch abgerechnete Arbeitsstunden oder unberechtigte Abzüge vorzugehen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihnen zu wenig Lohn ausgezahlt wurde, müssen Sie diesen innerhalb von drei Monaten schriftlich beim Arbeitgeber einfordern. Sonst verfällt Ihr Anspruch.

Was passiert, wenn es keine Arbeit mehr für mich gibt?

Gibt es in dem Betrieb, in dem Sie eingesetzt sind, keine Arbeit mehr für Sie, muss Ihnen die Leiharbeitsfirma weiterhin den vereinbarten Lohn zahlen, solange Sie Ihre Bereitschaft zum Arbeiten eindeutig zum Ausdruck bringen. Die Leiharbeitsfirma darf Ihnen dafür keine Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto berechnen oder Sie zwingen, Urlaub zu nehmen oder Sie einfach kündigen. Ihre Leiharbeitsfirma ist zudem verpflichtet, Ihnen eine Arbeit in einem anderen Unternehmen zu suchen.

Bitte beachten Sie: In den ersten sechs Monaten (oftmals Probezeit genannt) gilt für Sie jedoch nur ein eingeschränkter Kündigungsschutz. Bitte informieren Sie sich.

Wie können Gewerkschaften helfen?

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Sie kämpfen für eine gerechte Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen, faire Arbeitszeiten und soziale Gerechtigkeit. Sie können Streiks organisieren und Tarifverträge mit Arbeitgebern abschließen. Ohne den Einsatz der Gewerkschaften gäbe es in Deutschland etwa nicht den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, der 2015 eingeführt wurde. Gewerkschaften gehören zu keiner politischen Partei oder zur Regierung. Sie sind also unabhängig, aber nicht unpolitisch. Sie mischen sich in die Politik ein. In Deutschland sind über sechs Millionen Menschen Mitglied in einer Gewerkschaft. Für verschiedene Berufsgruppen sind verschiedene Gewerkschaften zuständig. Die meisten davon sind im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossen.

Vi.S.d.P.: Annelie Buntenbach, DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Wir empfehlen: Werden Sie ab dem ersten Arbeitstag in Deutschland Gewerkschaftsmitglied. Gewerkschaftsmitglieder erhalten rechtliche Hilfe und Beratung bei Streitigkeiten im und Fragen zum Arbeitsleben.

Die Informationen in diesem Faltblatt wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Einzelne Regelungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Stand: Dezember 2015